

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	22	22.10.2024	6	M-19012024
Stadtverordnetenversammlung	28	14.11.2024	6	S- 17312024
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

Europaweite Ausschreibung der Abfallentsorgung zum 01.01.2025:
Neuberechnung der Abfallgebühren

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.06.2023 hatte die Stadtverordnetenversammlung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW)“ zugestimmt. Damit wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises mit der europaweiten Ausschreibung der Abfälle beauftragt. Im Sinne eines einheitlichen Sammel- und Abrechnungssystems der 23 Mitgliedskommunen der AGAW wurden die Parameter für die europaweite Ausschreibung festgelegt.

Für Reichelsheim stand fest:

- Während andere Kommunen bei den vergangenen Ausschreibungen nicht von ihren bisherigen **Abfuhrhythmen** abweichen wollten, hat sich Reichelsheim schon seit längerem für eine Einheitlichkeit ausgesprochen und die Abfuhrhythmen an die Empfehlungen des AWB angepasst.
- Die Problematik der Rechtsunsicherheit bei Wiegekommunen stellt sich in Reichelsheim nicht. Das schon jahrelang eingesetzte **Identsystem** (Erfassung der Leerungen) hat sich bewährt und hat im Wetteraukreis inzwischen Vorbildcharakter.

Folgende Änderungen (s. auch o.g. Beschluss) stehen an:

- Der **Grünabfall** soll einheitlich **5 mal** im Jahr eingesammelt werden: Die Einsammlung der Weihnachtsbäume im Januar sowie je 2 Sammeltermine im Frühjahr und Herbst zu den Hauptvegetations- und Schnittzeiten. Bisher wurden in Reichelsheim 3 Sammeltermine angeboten: Die Einsammlung der Weihnachtsbäume zzgl. je ein Sammeltermin im Frühjahr und Herbst. Die Anpassung an die o.g. Empfehlung bietet einen zusätzlichen Service für die Bürger/innen und wurde seitens der Verwaltung befürwortet.
- **Sperrmüll:** Es soll eine Gebühr für die Anfahrt und /oder den Pressvorgang erhoben werden. Bisher sah die Satzung der Stadt Reichelsheim eine gewichtsabhängige Gebühr vor.

Gebührensensystematik

Auf der Grundlage dieser Parameter wurde nun für die beteiligten Kommunen eine Musterkalkulation entwickelt, die verschiedene Gebührenmodelle vorsieht.

Z.B. ist es rechtlich möglich, Grundgebühren auf das Grundstück (Reichelsheimer Modell) oder auf die Behälter (sog. Behältergrundgebühr) zu erheben. Auch die Modalitäten der Leerungsabrechnung wurden offen gelassen. In einigen Kommunen, die bisher Wiegekommunen waren, wird künftig nur die Leerung der Restmülltonnen gezählt und für die Leerung der Biotonnen eine jährliche Pauschale erhoben. In Reichelsheim soll weiter auch die Bioleerung gezählt und berechnet werden.

Auch die Anzahl der **Mindestleerungen** beim Restmüll (6 Leerungen pro Jahr) kann beibehalten werden; in den Ausschreibungsmodalitäten waren 6-8 Mindestleerungen festgelegt.

Ergebnis der Ausschreibung

Die im Frühjahr durchgeführte Ausschreibung ergab eine massive Kostensteigerung im Bereich der Entsorgung. Die bisher an die Entsorgungsfirmen zu zahlenden Entgelte beliefen sich auf rd. 75 TEUR im Jahr; die Ausschreibung ergab eine Gesamtjahressumme von rd. 205 TEUR. Es wurden Regionallose gebildet; Zuschlag für Reichelsheim erhielt die Fa. Remondis für alle Abfallarten.

Nachdem die Gebühren der Abfallentsorgung beim Kreis stabil gehalten werden können und sich auch die sonstigen Kosten nur wenig verändern, ergibt sich für den Gebührenhaushalt insgesamt eine Kostensteigerung von 24%.

Gebührensätze

Wie oben beschrieben, kann in Reichelsheim die bisherige Gebührensystematik beibehalten werden. Die Kalkulation wurde anhand der durch die INFA GmbH entwickelten Musterkalkulation durchgeführt und ergab folgende Gebührensätze:

	ALT	NEU
Grundgebühr mtl.	4,00	5,00
Leerungsgebühren		
Restmüll 60 l	4,50	6,80
Restmüll 80 l	7,20	9,00
Restmüll 120 l	10,80	13,50
Restmüll 240 l	21,60	27,00
Restmüll 1100 l	100,00	123,80
Kompost 120 l	5,00	6,20
Zusatzgebühren		
zusätzliche Tonne mtl.	1,00	1,00
Tonnenwechsel	15,00	20,00
Neu		
Sperrmüll pro Anfahrt		95,00

Hinweis:

Die aktuell geltenden Gebühren konnten seit 2018 stabil gehalten werden; Über- oder Unterdeckungen wurden durch die Gebührenaufgleichsrücklage ausgeglichen. Auch in 2018 wurde um rd. 21 % erhöht, nachdem sich die Gebühren zuvor seit 2009 nicht verändert waren.

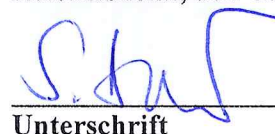
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen der Abfallgebühren zum 01.01.2025 gemäß vorgelegter Aufstellung.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 21.10.2024

Name/Abteilung: Susanne Brückner/ Finanzverwaltung



Unterschrift